



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

<b>Nr: 03/Jahrgang 2020</b>	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	<b>31.01.2020</b>
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2020

im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke -

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2020 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr musste in seiner Sitzung am 29.01.2020 aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW zur Absenkung der Abweichungsobergrenze des § 4 Absatz 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) das Wahlgebiet in 27 Wahlbezirke neueinteilen (§ 4 Absatz 1 des KWahlG in der zurzeit geltenden Fassung).

Gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 3 Nr. 2 der Kommunalwahlordnung (in der zurzeit geltenden Fassung) wird diese Einteilung mit einer genauen Abgrenzung der Wahlbezirke sowie einem Straßen- und Wahlbezirksverzeichnis durch Auslage in der Bürgeragentur (Ladenlokal Schollenstraße) in der Zeit vom 03.02.2020 bis 14.02.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Bürgeragentur ist zu den nachfolgenden Zeiten geöffnet:

- Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
- Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
- Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die vereinfachte Bekanntmachung gemäß § 83 Absatz 4 Kommunalwahlordnung genügt.

Mülheim an der Ruhr, den 29.01.2020

Der Oberbürgermeister  
und Wahlleiter  
I. V.

D r . S t e i n f o r t